

Gewaltpräventionskonzept am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Osnabrück

Beschlussvorlage für die
Gesamtkonferenz am 12.03.2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | 2 |
| 1. Formen der Gewalt im Schulalltag | 3 |
| 2. Strategien der Gewaltprävention | 3 |
| a. Äußere Bedingungen der Schule | 3 |
| b. Innere Bedingungen der Schule | 4 |
| 3. Ein weiter zu entwickelnder Jahresplan zur Gewaltprävention | 4 |
| 4. Interventionsprogramm für den Alltag bei einem internen Gewaltvorfall | 6 |
| a. Verbale Gewalt | 7 |
| b. Körperliche Gewalt | 8 |
| c. Mobbing | 10 |
| d. Gewaltverherrlichende Medien | 12 |
| 5. Strategie bei unübersichtlicher Gewaltsituation von außen | 13 |
| 6. Information der Schulöffentlichkeit und Presse | 13 |
| 7. Anhang | |
| a. Übersicht externer Fachleute | 14 |
| b. Formblatt „Falldokumentation“ für die Schülerakte | 17 |
| c. Formblatt „Reflexionsbogen“ | 18 |

Mitwirkung:

- Christiane Dorenkamp, Lehrerin
- Anke Fraas, Lehrerin
- Frau Graffe, Elternvertreterin
- Andrea Harms, Beratungslehrerin
- Markus Kleinostendarp, Pädagogischer Mitarbeiter
- Bettina Landwehr, Lehrerin
- Nils Liebau, Lehrer
- (Sebastian Lücking, Lehrer; Grundkonzept 2008-09-22)

Präambel

Das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium hat in einer Arbeitsgruppe ein Konzept zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit und zur Prävention von Gewaltvorfällen erstellt. Basis für diese Handreichungen ist der Runderlass des Kultusministeriums vom 9.11.2010-34.3-51 661-VORI-22410. Das Sicherheits- und Präventionskonzept wurde und wird mit den an der Schule beteiligten Gremien beraten und abgestimmt. Darüber hinaus ist vorgesehen, das Thema „Gewaltprävention/Umgang mit Gewaltvorfällen“ mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz zu behandeln.

Dieses Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept soll helfen, Schülern, Eltern und Lehrern Alternativen und Vorgehensweisen aufzuzeigen, um Gewalt und der Eskalation von Konflikten vorzubeugen und im Gewaltfalle angemessen reagieren zu können. Dabei bleibt aber allen an Schule Beteiligten bewusst, dass es in einer offenen Schule keinen vollständigen Schutz vor Gewaltvorfällen sowie keine vollständige Sicherheitsgarantie geben kann.

Jede Gewalttat (gegen Personen oder Sachen) muss geächtet werden. Sie bedarf auch auf der Täterseite der Aufarbeitung. Dazu gehören eine nicht beschönigende, sachliche, konfrontierende Auseinandersetzung mit dem Vorfall und seinen Folgen sowie dem Geschädigten ebenso wie die Anleitung zur Wiedergutmachung. Gegebenenfalls anzuwendende Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen (§ 61 NSchG) sollten so gewählt sein, dass sie sich als logische und soziale Folgen aus dem Fehlverhalten ergeben. Stigmatisierungen und Demütigungserfahrungen sollte entgegen gewirkt werden.

Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang am EMA:

„Keine Toleranz gegenüber Gewalt!“

Unser Konzept soll dabei unterstützen:

- **Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen,**
- **Präventionsarbeit effektiv und kontinuierlich zu gestalten,**
- **Deeskalationsstrategien zu praktizieren und**
- **Interventionsprogramme für den Alltag zu entwickeln.**

1. Formen der Gewalt im Schulalltag

Nicht selten treten Vermischungen von körperlicher und seelischer Gewalt auf. Gewalt kann sich gegen Personen und/oder Sachen richten.

Formen von Gewalt im schulischen Umfeld

- Hänseleien,
- Erpressung,
- Vandalismus,
- Beleidigungen,
- Verleumdungen,
- Beschimpfungen,
- Rempeleien, Schlägereien,
- Sexuelle Belästigung, Nötigung und Gewalt,
- Rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten,
- Androhung und Ausübung von Gewalt unter Einsatz von Waffen,
- Stillschweigende Billigung von Gewalt durch Passivität und Gleichgültigkeit
- Mobbing (systematische seelische Gewalt über einen längeren Zeitraum),
- Sogenanntes Cybermobbing: z. B. respektloses Verhalten, Beleidigungen, ungenehmigte Veröffentlichung von Bildern.

Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer tragen in der Schule besondere Verantwortung und müssen demzufolge auch Macht ausüben. Wo Macht ist, da kann es aber auch zu Machtmissbrauch kommen. Formen dieser strukturellen Gewalt können Blamierungen, ironische Bemerkungen, Drohungen, intransparente Notengebung oder auch ungerechte Bestrafungen sein. Hierzu gehört aber auch das Wegsehen oder Ignorieren von Gewaltvorfällen.

2. Strategien der Gewaltprävention

a. Äußere Bedingungen der Schule

- modernes helles Gebäude,
 - modernes, funktionales Mobiliar,
 - gute Innen-, zu verbessernde Außenbeleuchtung,
 - Informationstafel mit Notrufnummern in jedem Klassenraum,
 - funktionstüchtige Beschallungsanlage in alle Klassenräumen
 - regelmäßige Beaufsichtigung und Säuberung der sanitären Anlagen
 - vielfältige und attraktive Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung,
 - geregelte Aufsichten im Innen- und Außenbereich, inkl. einer Busaufsicht,
 - Präsenz des Pädagogischen Mitarbeiters im Eingangs- und Freizeitbereich sowie im Forum
- Ziel:**
- Aushang des diensthabenden Hausmeisters (Name) sowie Hinterlegung deren Dienstnummern am Telefon im Lehrerzimmer (in Planung).

b. Innere Bedingungen der Schule

- Elternbriefe,
- Elternabende,
- Beratungslehrer
- Elterngespräche
- Klassenkonferenz bei Bedarf
- Umsetzung von Klassenregeln
- Training von Notfallmaßnahmen
- Buslotsenausbildung von Schülern
- Konzept des sozialen Trainingsraums in Klasse 5-9
- Aktionen zur „Schule mit Courage – Schule gegen Rassismus“
- Kommunikations- und Sozialtraining bei Bedarf in allen Klassen
- Mediation zur Konfliktklärung, Ausbildung von Schüler-Mediatoren
- konsequente Umsetzung des „Osnabrücker Schulschwänzerprogramms“
- Deeskalierendes Verhalten von Lehrern und auch Schülern
- Drogenprävention in Kooperation mit Polizei und AMEOS-Klinikum
- Verfügungsstunden, die auch für soziales Lernen genutzt werden
- Programm „Erwachsen werden - Life Skills“ (Lion's Quest) durch geschulte Klassenlehrer
- Kennenlertage in Klasse 5 mit pädagogischem Programm (sozialintegrative u. kooperative Übungen/Spiele)
- Besprechung auffälliger Schüler/innen in Dienstbesprechungen (vorgeschaltet: in pädagogischen Konferenzen)
- Schulung des Kollegiums zur Thematik „Mobbing“ sowie Einführung einer Methode wie „No-blame-approach“.(Planung)

Ziele:

- Besprechung der Schulleitung mit Beauftragtem für Jugendsachen und Drogenprävention der Polizei Osnabrück (halbjährlich)
- Jede Klasse setzt sich einmal im Jahr im mit Gewalt und Gewaltprävention auseinander. Hierfür können schuleigene Fachkräfte als auch Personen von außen eingesetzt werden.
- Aufstellung eines „Anti-Mobbing-Teams“.
- Schaffung einer Möglichkeit anonym auf Gewaltvorfälle hinzuweisen.

3. Ein weiter zu entwickelnder Jahresplan zur Gewaltprävention

Klasse 5

- Beratungslehrer und Pädagogischer Mitarbeiter stellen sich zu Beginn des Schuljahres persönlich vor
- Besprechung, Bearbeitung und gemeinsame Umsetzung von Klassenregeln.
- Kennenlertage zu Beginn des Schuljahres ermöglichen eine intensive Kennenlernphase und ein effektives Sozialtraining (2 - 2 ½ Tage)
- Einmal pro Jahrgang: Busschule der Stadtwerke Osnabrück (2-3 Schulstunden)

Ziele:

- Schülermediatorinnen und –mediatoren sowie ihre Anleiter/innen stellen sich persönlich in den Klassen vor
- Elternabend zum Thema Regeln, Konsequenzen und geeigneter Konfliktlösungen (im Februar, nach dem Elternsprechtag).

Klasse 6**Ziel:**

- Umsetzung von Workshops zum Thema „Erwachsenwerden“ aus dem Lions-Quest-Programm. Klassenlehrer und potentielle Klassenlehrer sollen über Lions Quest geschult werden. Die ausgebildeten Lehrer/innen sollten in einer Liste geführt werden.

Klasse 7

- „Umgang mit neuen Medien“
- „Umgang mit Konflikten“ als Unterrichtsthema in den Fächern Religion und Werte und Normen
- ab Klasse 7 Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbildung zum Schülermediator. Aktive Mitarbeit als Schulmediator.
- Wandertag/Klassenfahrt in Verbindung mit erlebnispädagogischen Maßnahmen zu Stärkung der Klassengemeinschaft wie z.B.:
 - Kletter- und Seilgarten
 - Erlebnispädagogische Gruppenübungen

Klasse 8

- Religion/Werte u. Normen: Verantwortung für das eigene Leben, Schuld u. Vergebung, Umgang mit Medien
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbildung zum Schülermediator. Aktive Mitarbeit als Schulmediator.

Klasse 9

- Drogenprävention in Zusammenarbeit mit der AMEOS-Klinik und der Polizei
Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbildung zum Schülermediator. Aktive Mitarbeit als Schulmediator.

Klasse 10

- „Frieden als Aufgabe“ als Unterrichtsthema im Fach Werte und Normen
- Religion: Bemühungen um Gerechtigkeit und Friede als Aufgabe der Christen (Martin Luther King, Gandhi), Bergpredigt, Kirchliche Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft.
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbildung zum Schülermediator. Aktive Mitarbeit als Schulmediator.

Hilfreiche Medien (Videos) für den Einsatz in der Schule

- „Ein Tritt mehr“, Gewalt unter Jugendlichen, Best.-Nr: 42 10 295
- „Dienstag“, Gewalt in der U-Bahn, Best.-Nr: 42 50 395
- „Daniela“, Best.-Nr: 42 56 988
- „Halt drauf!?“ Arbeiten aus einem Video-Workshop „Jugend und Gewalt“, Best-Nr: 42 57 394
- „Smile“, Komik-Kurzfilm, Eskalation von Gewalt bis zum Atomkrieg
- „Der Ketchup-Effekt“, prämiertes Jugendfilm aus Schweden zu Mobbing inkl. Fotos, Verleumdung in der Schule (2003)

Die oben genannten Materialien sind in der Schulbibliothek vorhanden.

4. Interventionsprogramm für den Alltag bei einem internen Gewaltvorfall

Interne Fachleute als Ansprechpartner bei minderschweren Gewaltvorfällen (Koordination: Klassenlehrer)

- Schulmediatoren und Schülermediatoren:
 - Frau Lehmkuhl, patricia.lehmkuhl@emaos.de
 - Herr Kleinostendarp, markus.kleinostendarp@emaos.de
 - (Herr Bongalski)
 - Schülermediatoren: Kontakt siehe Aushang.
- Beratungslehrer:
 - Frau Harms, Büro B 0:21, andrea.harms@emaos.de
Telefonnummer im Sekretariat oder persönlich zu erfragen.
- Pädagogischer Mitarbeiter Markus Kleinostendarp, Raum B 0.19, Tel: (05 41) 91 09 00 56, E-Mail: markus.kleinostendarp@emaos.de
- SV-Vertrauenslehrerin Frau Kreye, christiane.kreye@emaos.de

Externe Fachleute

(Adressen und Telefonnummern im Anhang)

- Staatsanwaltschaft: Abteilungsleiter Jugend
- Polizei: Beauftragter für Jugendsachen und Drogenprävention; Häusliche Gewalt, und Opferschutz
- Erziehungs- und Psychologische Beratungsstellen: Diakonisches Werk, Kath. Kirche Erziehungsberatung, AWO, Kinderschutzbund
- Jugendhilfe
- Förderschule für Erziehungshilfe
- Theaterpädagogische Werkstatt
- Pro Familia
- Landesschulbehörde Osnabrück: Schulpsychologen, Beauftragte für Gewaltprävention

Einbeziehung des Schulleiters

Die Notwendigkeit der Einbeziehung des Schulleiters besteht

- bei einem schwer wiegenden Gewaltvorfall,
- im Fall einer Auseinandersetzung mit Schülern anderer Zentrumsschulen,
- im Falle einer Anzeige von Seiten des Opfers oder der Schule,
- im Wiederholungsfall,
- bei Konsultation externer Fachleute und
- bei Notwendigkeit von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, die in der Klassenkonferenz beschlossen werden müssen.

Es empfiehlt sich in jedem Fall eine enge Kooperation zwischen Klassenlehrer/in und Schulleiter.

Maßnahmenkatalog bei einem internen Gewaltvorfall:

a. Verbale Gewalt

Wir grenzen uns von verbaler Gewalt ab und lassen die Situation jedoch nicht eskalieren.

Wir reagieren auf verbale Gewalt, indem wir...

- Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, sich gegen Beleidigungen zu wehren; beleidigende Äußerungen zurückzuweisen, erst höflich dann schärfer; bei sehr beleidigenden Äußerungen muss eine Lehrkraft hinzugezogen werden.
- Notfallintervention:
 - „Stopp!“
 - „Lass uns aufhören!“
 - „Ich mach nicht mehr mit!“
 - Weggehen
 - Ignorieren

Zur Bewältigung einer solchen minderschweren Gewaltsituation stehen die genannten schulinternen Fachleute bereit, die nach Ermessen bei Bedarf hinzugezogen werden können.

Da auch verbale Gewalt einen Schaden anrichtet, ist auch hier Wiedergutmachung zwingend erforderlich.

Ziel:

- Möglichkeit der Wiedergutmachung als pädagogische Grundhaltung.

Mögliche Wiedergutmachungen:

- Entschuldigung beim Gegenüber, ggf. auch vor der Gruppe in der es zum Vorfall kam.
- Mediation

Mögliche Erziehungsmaßnahmen

- Sozialstunden
- Extraaufgaben

b. Körperliche Gewalt

- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Wir sorgen für eine unmittelbare Beendigung der Gewalttat, soweit dies machbar ist. Zur Not holen wir Dritte zu Hilfe.
- In dringenden Fällen
 - 110 Notruf der Polizei
 - 112 Notruf der Feuerwehr
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation.
- Weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z.B. Heimwegbegleitung).
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.
- Die erreichte Eskalationsstufe entscheidet über den Einsatz weiterer Maßnahmen zur Schlichtung von Konflikten. Hier liegt es in der Verantwortung und im Urteilsvermögen i.d.R. des Klassenlehrers und u.U. des Schulleiters, welche Maßnahme zu ergreifen ist. (z.B. Mediation, vorläufige Suspendierung, Klassenkonferenz)

- Befragung der Beteiligten und schriftliche Auseinandersetzung mit den Regeln sowie Konsequenzen des Vorfalls. (siehe Reflexionsbogen im Anhang)
- Eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben (Klassenlehrer).
- Information an die Eltern der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen.
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falls notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos von Sachverhalten, Symbolen oder Texten).

- Anzeige ist in jedem Fall bei folgenden Vorkommnissen zu erstatten:
 - bei Körperverletzung, insbesondere im Wiederholungsfalle
 - bei gefährlicher Körperverletzung (nach § 224StGB: Körperverletzung in gemeinschaftlicher Tat oder mittels Waffe bzw. gefährlichem Gegenstand, z.B. Tritten mit Schuhen oder schweren Stiefeln)
 - Drohen mit Waffen
 - Gewaltausübung unter Anwendung von Waffen
 - bei Raub- und Erpressungsdelikten
 - nicht jugendtypische sexuelle Übergriffe
 - Geplante, brutale oder besonders gesundheitsgefährdende Taten
 - Wiederholungsfälle körperlicher Gewalt
- Der zuständige Jugendbeauftragte der Polizei ist in den o.g. Fällen, wenn dies sinnvoll erscheint, als Ansprechpartner mit einzubeziehen. (Vorschlag: verantwortlich ist der Klassenlehrer in vorheriger Absprache mit Schulleiter)
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen sind weitere Befragungen mit der Polizeidienststelle abzustimmen.
- In allen Fällen körperlicher Gewalt ist eine Wiedergutmachung anzustreben, bei schwer wiegenden Fällen werden ebenfalls Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen erforderlich, die im Regelfall von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Mögliche Wiedergutmachungen:

- Mediation mit Einigungsvertrag
- Entschuldigung der Beteiligten beim Opfer vor der Gruppe, in der es zu dem Vorfall kam (Klasse, AG)
- Begleichung eines materiellen Schadens

Mögliche Erziehungsmaßnahmen:

- Sozialstunden
- Schriftliche, vierstufige Bearbeitung des Vorfalles (siehe Anhang)
- Extraaufgaben, z.B. thematisch passendes Referat

Bei allen Vergehen außerhalb einer leichten Körperverletzung ist in jedem Fall eine Klassenkonferenz einzuleiten!

Mögliche Ordnungsmaßnahmen lt. Erlass:

1. Überweisung in eine Parallelklasse,
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten,
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten,
5. Androhung der Verweisung von allen Schulen,
6. Verweisung von allen Schulen.

c. Mobbing

Definition:

„Ein oder mehrere Schüler/innen werden regelmäßig und systematisch über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen von einer oder mehreren Person/en ausgesetzt“.

Grundhaltung:

- Das Mobbing muss sofort aufhören!
- Das Opfer definiert, ob es Gewalt erlitten hat.
- Beteiligte müssen benannt werden.
- Das Opfer ist nicht selbst schuld.
- Mobbing hört nicht von alleine auf.
- Wenn uns Mobbing auffällt, setzen wir auch anonym die geeigneten Ansprechpartner davon in Kenntnis.
- Zur schnellen und nachhaltigen Klärung von Mobbing hat es sich bewährt, dass schulinterne Hilfesystem zu nutzen. Direkte Kontakte von Eltern führen in Mobbingfällen erfahrungsgemäß eher zu einer Eskalation.
- Im Falle von Mobbing kann die Methode „no-blame-approach“ eine Möglichkeit der Intervention sein. Seit 2014 gibt es darin geschulte Kolleginnen und Kollegen am EMA.

Was Lehrer/innen tun können...

- Darauf bestehen, dass das Mobbing sofort aufhört.
- Den Fall in Einzelgesprächen recherchieren und das Vorgehen protokollieren.
- Bei Mobbing umgehend den Schulleiter, den Beratungslehrer und den Pädagogischen Mitarbeiter informieren.
- Die Eltern des gemobbten Kindes informieren, schulisches Hilfesystem aufzeigen und angedachte Wege absprechen.
- Jedes schwerwiegende Fehlverhalten wird protokolliert und kann in der Schulakte abgelegt werden.
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten führen.
- Konsequenzen aufzeigen, falls das Mobbing nicht aufhört.
- Für das Opfer und den Mobber eine Unterstützerguppe bilden, die den Kindern dabei hilft, das angestrebte Verhalten einzuüben (no-blame-approach).
- Den Fall nicht vorschnell als gelöst betrachten, immer wieder nachfragen.
- Kolleginnen und Kollegen informieren.
- Die Eltern der mobbenden Kinder schriftlich informieren und mögliche Konsequenzen verdeutlichen.
- „no-blame-approach-Kolleginnen/Kollegen“ rechtzeitig hinzuziehen.

Was Eltern tun können...

- Nicht die Eltern des mobbenden Kindes oder das Kind direkt kontaktieren!
- Bei den ersten Anzeichen von Mobbing: Frühzeitig Kontakt mit der Klassenleitung aufnehmen.
- Die Namen der mobbenden Kinder nennen.
- Die Vorfälle protokollieren.
- Aufnahmen von beschädigten Dingen und Verletzungen machen.

- Mit der Klassenleitung gemeinsam einen Plan entwickeln, wie das eigene Kind innerhalb und außerhalb der Schule unterstützt werden kann.
- Nicht locker lassen! Darauf bestehen, dass etwas geschieht.

Eltern des mobbenden Kindes können...

- Klare Grenzen setzen.
- Das Selbstwertgefühl ihres Kindes stärken.
- Mit der Schule zusammenarbeiten.
- Beratungslehrer, Pädagogischen Mitarbeiter, Schulleitung oder Erziehungsberatungsstelle aufsuchen.

Mögliche Wiedergutmachungen:

- Mediation mit Einigungsvertrag
- Entschuldigung beim Opfer vor der Gruppe, in der es zu dem Vorfall kam (Klasse, AG)
- Begleichung eines Schadens
- Aktive Mitarbeit in einer Helfergruppe (no-blame-approach)

Mögliche Erziehungsmaßnahmen:

- Sozialstunden
- Schriftliche, vierstufige Bearbeitung des Vorfalles (siehe Anhang)
- Extraaufgaben, z.B. thematisch passendes Referat
- Ausschluss von Schulveranstaltungen (Klassenfahrt, Tagesfahrt, etc.)

Bei anhaltendem Mobbing ist in jedem Fall eine Klassenkonferenz einzuberufen!

Mögliche Ordnungsmaßnahmen:

1. Überweisung in eine Parallelklasse,
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten,
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten,
5. Androhung des Verweises von allen Schulen,
6. Verweis von allen Schulen.

Ziel:

- Schulung des Kollegiums zum Thema „Mobbing“
- Einrichtung eines „Anti-Mobbing-Teams“.

d. Gewaltverherrlichende Medien

Damit sind alle Formen von Medien (z.B. Handyvideos, Musik-Dateien, Videos und DVDs, PC-Spiele, Zeitungen und Zeitschriften etc.) gemeint, auf denen und durch die Gewalt als legitimes Mittel dargestellt oder verherrlicht bzw. verharmlost wird.

Grundhaltung

In der Schule haben Medien, die Gewalt - in welcher Form auch immer - verharmlosen, unnötig darstellen oder verherrlichen, keinen Platz. Grundsätzlich gilt, dass auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht das Aufzeichnen in Bild und Ton mittels Handy bzw. MP3-Player nicht gestattet ist.

Konsequenzen

- Die Medien werden bei Verdacht auf Gewalt verherrlichende Inhalte konsequent sichergestellt, d. h. unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben von der Lehrkraft eingezogen und gemeinsam mit Schüler/in und bei Bedarf Erziehungsberechtigten auf ihre Inhalte geprüft.
- Verbotene Materialien werden gesichert (Foto, Film, Kopien, PC) und ggf. der Polizei übergeben und nötigenfalls eine Anzeige erstattet.
- Datenträger werden erst nach der Sichtung durch Lehrer, Eltern und Polizei und nach Abschluss aller Maßnahmen (Konferenzen, ggf. strafrechtliche Konsequenzen) bereinigt ausschließlich an die Eltern übergeben. (Rechtliche Frage klären!!)

Mögliche Wiedergutmachungen:

- Entschuldigung beim Opfer vor der Gruppe, in der es zu dem Vorfall kam (Klasse, AG)

Mögliche Erziehungsmaßnahmen:

- Sperrung/Selbstsperrung bei sozialen Netzwerken (Facebook, ISERV) in Absprache auch mit den Erziehungsberechtigten.
- Sozialstunden
- Schriftliche, vierstufige Bearbeitung des Vorfalles (siehe Anhang)
- Extraaufgaben, z.B. thematisch passendes Referat
- Ausschluss von Schulveranstaltungen (Klassenfahrt, Tagesfahrt, etc.)

Bei allen Vergehen außerhalb einer leichten Form von Nutzung gewaltverherrlichender Medien ist in jedem Fall eine Klassenkonferenz einzuleiten.

Mögliche Ordnungsmaßnahmen:

1. Überweisung in eine Parallelklasse,
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten,
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten,
5. Androhung des Verweises von allen Schulen,
6. Verweis von allen Schulen.

5. Strategie bei unübersichtlicher Gewaltsituation von außen

- Kommunikationsfähigkeit aufrecht erhalten (Handy, Beschallungsanlage)
- Sofortiger Notruf: Polizei informieren und Hilfe anfordern
- Schulleitung informieren
- Schutz bzw. Rettung Unbeteiligter aus der Gefahrenzone durch Maßnahmen herbeiführen, die die geringste Gefahr bedeuten (Verbarrikadieren, Flucht, auf Hilfe von außen warten)
- Bei Verletzungen: Maßnahmen zur Erste Hilfe einleiten und Rettungswagen anfordern.
- Zur Vermeidung von Überlastungen des Handynetzes: Nach Möglichkeit sollten die Schüler/innen nicht selbst telefonieren.

6. Information der Schulöffentlichkeit und Presse

Bei Vorfällen von Gewalt in der Schule, in die beispielsweise auch die Polizei eingeschaltet wird, ist ausschließlich der Schulleiter zur Auskunft gegenüber der Schulöffentlichkeit (Elternvertreter, Schülervertreter) bzw. der Presse und anderen, außen stehenden Personen berechtigt.

Vor einer solchen Information muss ggf. Rücksprache mit der Landesschulbehörde bzw. der Pressestelle des Kultusministeriums erfolgen. Im Vorfeld sollte mit allen Beteiligten (Opfer, Täter, deren Erziehungsberechtigte, beteiligte Kolleginnen und Kollegen sowie Elternvertreter) das weitere Vorgehen besprochen werden, um z.B. Missverständnisse zu vermeiden.

Wichtig ist hierbei die angemessene Darstellung des Vorfalls, der Vorgehensweise der Schule und sowie der Konsequenzen ohne eine Verletzung des Konferenzgeheimnisses (Klassenkonferenz) und anderer Dienstvorschriften.

Ziel:

Die Schulhomepage sollte bei schwerwiegenden Vorfällen zum Persönlichkeitsschutz von Schülerinnen und Schülern wie auch der Lehrkräfte vorübergehend mit einer Basis-Seite (Grundinformationen) offline gestellt werden.

7. Anhang

a. Übersicht externer Fachleute - Stand: März 2014

| | | |
|---|--|---|
| Staatsanwaltschaft | Abteilungsleiter Jugend Oberstaatsanwalt Herr Scheer | ☎ (05 41) 3 15-37 08 |
| Polizei Kollegienwall 6-8 49076 Osnabrück | Beauftragter für Jugendsachen und Drogenprävention Herr Brockschmidt | ☎ (05 41) 3 27-20 53 thomas.brockschmidt@polizei.niedersachsen.de |
| | Häusliche Gewalt, und Opferschutz Anke Hamker | ☎ (05 41) 3 27-20 59 anke.hamker@polizei.niedersachsen.de |
| Erziehungs- und Psychologische Beratungsstellen | | |
| Diakonisches Werk psychologische Beratungsstelle für Eltern und Kinder Parkstr.19 49080 Osnabrück | Peter- Michael Arnold (Ltg.) | ☎ (05 41) 8 69 90 |
| Kath. Kirche Erziehungsberatung Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück | | ☎ (05 41) 4 20 61 Fax: (05 41) 43 48 68 |
| AWO Johannisstr 37/38 49074 49074 Osnabrück | Olaf Düring (Ltg.) | ☎ (05 41) 1 81 80-70 Fax: (05 41) 1 81 80-72 familienberatung@awo-os.de |
| Kinderschutzbund Beratungsstelle/ Verfahrenspflegschaften/ Jugendhilfe Kolpingstr. 5 49074 Osnabrück | Sigried Hus- Halstenberg (Ltg.) | ☎ (05 41) 33 03 60 hus-halstenberg@Kinderschutzbund-osnabrück.de |
| Förderschule für Erziehungshilfe | | |
| Herman-Nohl-Schule Lerchenstraße 145 49088 Osnabrück | Herr Middecke | ☎ (05 41) 7 60 28 60 Fax (05 41) 76 02 86 22 schulleitung@hns-os.de |
| Landesschulbehörde Osnabrück -Dezernat 5: Schulpsychologie, Arbeitsschutz -Mühlenweg 8 - 49090 Osnabrück | | |
| Schulpsychologe | Dr. Thomas Mittler | ☎ (05 41) 3 14 3 91 Fax (05 41) 3 14 93 91 thomas.mittler@nlschb.niedersachsen.de |
| Beauftragte für Gewaltprävention | Frau Wessel | ☎ (05 41) 3 14-4 92 Fax (05 41) 3 14-4 00 |
| Sexualpädagogik/-beratung | | |
| Pro Familia Sexualpädagogik Sexualberatung Georgstraße 14 49074 Osnabrück | Frau Anders (Lt.) | ☎ (05 41) 2 39 07 Fax (05 41) 2 59 99 74 osnabrueck@profamilia.de |
| Theaterpädagogik | | |
| Theaterpädagogische Werkstatt Langestr. 15-17 49080 49080 Osnabrück | Frau Pallas Herr Gesse | ☎ (05 41) 6 00 26 70 Fax (05 41) 2 59 99 74 osnabrueck@profamilia.de |
| Inobhutnahme | | |
| Inobhutnahme (Jungen und Mädchen bis 12 Jahre) Don Bosco Kath. Jugendhilfe | | ☎ 18182-0 |
| Inobhutnahme Jungen und Mädchen (12 – einschl. 17 Jahre) und ambulante Krisenhilfen SKM, Internationaler Bund e.V. | | ☎ 3314466 |

Stadt Osnabrück Fachdienst Familie - Sozialer Dienst (51-3) - Namensverzeichnis-

| | | | | |
|---|------------------|---|-------------------------|--------------------------------|
| Fachdienstleiter | 51-3 | Herr Fleige 49074 Osnabrück, Bocksmauer 20 | | ☎ 323-4270 Fax 323 -15-4270 |
| Sprechzeiten der Regionaldienste: | | Montags - Mittwochs: 08:30 - 09:30 Uhr Donnerstags: 16:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung | | |
| Regionaldienst Nord | | 49090 Osnabrück, Östringer Weg 15 Frau Wellmeyer (Verwaltung) | | Fax 7504818 ☎ 7504820 |
| <i>Pye, Eversburg Haste, Sonnenhügel Dodesheide</i> | 51-32 | Frau Middelmanne | Regionalleiterin | ☎ 7504814 |
| | | Frau Göttke | | ☎ 7504821 |
| | | Frau Konnertz | | ☎ 7504815 |
| | | Frau Möller | | ☎ 7504822 |
| | | Frau Wellmeyer | | ☎ 7504820 |
| | | Frau Wirtz | | ☎ 7504819 |
| | | Frau Falkenberg-Schulte | | ☎ 7504811 |
| | | Herr Gutendorf | | ☎ 7504812 |
| | | Frau Heidelberg | | ☎ 7504816 |
| | | Frau Tegeder | | ☎ 7504813 |
| | | Frau Schmitt | | ☎ 7504817 |
| | Frau Steenken | | ☎ 7504810 | |
| Regionaldienst Ost | | 49084 Osnabrück, Heiligenweg 40, Heinz-Fitschen- Haus Frau Borker (Verwaltung) | | Fax 77009-30 ☎ 77009-15 |
| <i>Gartlage, Widukindland, Schinkel, Schinkel-Ost, Darum/Gretesch, Lüstringen</i> | 51-33 | Herr Ruthemeier | Regionalleiter | ☎ 77009-20 |
| | | Frau Loerts | | ☎ 77009-23 |
| | | Frau Matzke | | ☎ 77009-22 |
| | | Frau Zwartscholten | | ☎ 77009-16 |
| | | Frau Borker | | ☎ 77009-15 |
| | | Frau Egbers | | ☎ 77009-29 |
| | | Frau Mohr | | ☎ 77009-21 |
| | | Frau Vorbrink | | ☎ 77009-28 |
| | | Herr Wiebe | | ☎ 77009-27 |
| | | Frau Wübbels | | ☎ 77009-25 |
| | Frau Schnurpfeil | | ☎ 77009-09 | |
| Regionaldienst Süd | | 49082 Osnabrück, Iburger Str. 13 Frau Schnurpfeil (Verwaltung) | | Fax 60096-50 ☎ 750752-09 |
| <i>Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg, Fledder, Voxtrup</i> | 51-34 | Frau Pohlmeier | Regionalleiterin | ☎ 60096-47 |
| | | <u>Herr Furmanek</u> | | ☎ 75075210 |
| | | <u>Frau kleine Hillmann</u> | | ☎ 60096-43 |
| | | <u>Herr Runde</u> | | ☎ 60096-45 |
| | | <u>Frau Lohscheller</u> | | ☎ 60096-44 |
| | | <u>Frau Erdmann</u> | | ☎ 60096-49 |
| | | <u>Frau Wallenhorst</u> | | ☎ 60096-48 |
| | | <u>Frau Schölzel</u> | | ☎ 60096-51 |
| | | <u>Frau Weber-Ellebrecht</u> | | ☎ 60096-46 |
| Regionaldienst West | | 49078 Osnabrück, Martinistr. 100 Frau Vallo (Verwaltung) | | Fax 7500314 ☎ 7500308 |
| <i>Atter, Hellern, Hafen, Innenstadt, Wüste, Westerberg, Weststadt</i> | 51-35 | Herr Schüer | Regionalleiter | ☎ 7500300 |
| | | <u>Frau Guss</u> | | ☎ 7500313 |
| | | <u>Herr Heggemann</u> | | ☎ 7500304 |
| | | <u>Frau Tiemann</u> | | ☎ 7500302 |
| | | <u>Frau Kröger</u> | | ☎ 7500305 |

| | | | | |
|--|--------------|-------------------|----------------------|--------------------------------|
| | | Herr Schmidt | | ☎ 7500303 |
| | | Frau Ossig | | ☎ 7500306 |
| | | Frau Vallo | | ☎ 7500308 |
| | | <u>Frau Wulf</u> | | ☎ 7500301 |
| Familienhilfe für junge. Mütter | 51-30 | Frau Riepenhausen | Bocksmauer 20 | ☎ 323-2295 Fax 323- 15-2295 |
| Leistungs-, Entgelte- Qualitätsentwicklung; Familienförderung | 51-31 | Herr Westermeyer | Bocksmauer 20 | ☎ 323-2310 Fax 323-15-2310 |

| | | | | |
|--|--------------|---|--|-----------------------|
| Adoptions- u. Pflegekinderdienst | | 49074 Osnabrück, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2 | | Fax 323-152429 |
| APD-Leiter | 51-36 | Herr Konermann | | ☎ 323-2429 |
| | | <u>Frau Heine</u> | | ☎ 323-3231 |
| | | <u>Frau Kunert</u> | | ☎ 323-3225 |
| | | <u>Frau Löber</u> | | ☎ 323-2577 |
| | | <u>Frau Sejdic</u> | | ☎ 323-4268 |
| | | Frau Weber | | ☎ 323-3031 |
| Sprechzeiten Adoptions- und Pflegekinderdienst: | | Montags: 09:00 - 11:00 Uhr Donnerstags: 16:00 - 17:30 Uhr Bereitschaftsdiensthandy (8.00-16.00): 0175 296 59 31 | | |

| | |
|---|------------------|
| Kinder- und Jugendnotdienst (Erreichbarkeit: 24-Std – Rund um die Uhr) | ☎ 27276 |
| Inobhutnahme (Jungen und Mädchen bis 12 Jahre) Don Bosco Kath. Jugendhilfe | ☎ 18182-0 |
| Inobhutnahme (Jungen und Mädchen 12 – einschl. 17 Jahre) und ambulante Krisenhilfen SKM, Internationaler Bund e.V. | ☎ 3314466 |

| | |
|--|-------------------|
| Fachdienst Jugend beim Landkreis Osnabrück Frau Edelmann, Kreishaus, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück | ☎ 501-3194 |
| Inobhutnahme Landkreis Osnabrück siehe oben (Don Bisco/SKM/IBM) | |

b.Falldokumentation (für die Schülerakte)

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Wer ist beteiligt? | |
| Schüler/in | Lehrer/innen |
| | |
| Wer ist „Betroffener“ | Wer ist „Akteur“? |
| | |
| Datum | Uhrzeit |
| | |
| Was ist passiert? | |
| | |
| Was ist das Ergebnis des Gespräches? | |
| | |
| Wer macht was? | |
| | |
| Überprüfung: | |
| | |
| Unterschrift der Schulkraft | |
| | |
| Unterschriften der Beteiligten | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

WAS ich jetzt davon habe ...

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

WIE ich in Zukunft in ähnlichen Situationen handeln möchte

In Zukunft werde ich in einer ähnlichen Situation ...

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Datum

Unterschrift

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|